



GEMEINDEAMT OBERLIENZ

9903 Oberlienz Nr. 30
Telefon: 04852/64488; Fax: 64488-3
e-mail: gemeinde@oberlienz.at
homepage: www.oberlienz.at
DVR: 0496324 - UID: ATU59545807

Gemeinderatssitzung vom 30. Juni 2014

BESCHLÜSSE

1.

Beratung und Beschlussfassung – Änderung Bebauungsplan im Bereich der Gste. .36/2, 40, 41/2 je KG. Oberlienz (Tschapeller Hannes).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten geänderten Entwurf über die Auflage eines Bebauungsplanes im Bereich der Gste. .36/1, 40, 41/2 je KG. Oberlienz (Bereich Tschapeller Hannes vlg. Hofer in Oberlienz), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl.-Ing. Architektengemeinschaft Scherzer-Griessmann-Mayr, 9900 Lienz, durch 2 Wochen hindurch vom 01.07.2014 bis einschl. 16.07.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des geänderten Bebauungsplanes gefasst.

2.

Beratung und Beschlussfassung – Bebauungsplan und ergänzender Bebauungsplan im Bereich der Gste. 546/4 und 546/5 je KG. Oberdrum (Stotter Andreas und Gottfried).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl.Nr. 56/2011, den vom örtlichen Raumplaner DI Wolfgang Mayr, 9900 Lienz, ausgearbeiteten Entwurf über einen Bebauungsplan und ergänzenden Bebauungsplan im Bereich der Gste. 546/4 und 546/5 je KG. Oberdrum (Bereich Stotter Andreas und Gottfried), laut planlicher und schriftlicher Darstellung der Dipl.-Ing. Architektengemeinschaft Scherzer-Griessmann-Mayr, 9900 Lienz, durch 4 Wochen hindurch vom 01.07.2014 bis einschl. 30.07.2014 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

3.

Beratung und Beschlussfassung über

a) die Führung des Kindergartens Oberlienz 2013/14.

Der Kindergarten Oberlienz öffnet wunschgemäß bereits um 07.00 Uhr (Vorverlegung um ½ Stunde), damit einige Eltern die Chance bekommen, einer beruflichen Tätigkeit nachzukommen.

Im Kindergartenjahr 2014/15 Oberlienz haben sich 29 Kinder (1 6-jähriges, 10 5-jährige, 11 4-jährige und 7 3-jährige) eingeschrieben, die alle aufgenommen werden.

Der KG Oberlienz 2014/15 wird wie folgt geführt:

Öffnungszeiten: MO – FR von 07.00 – 13.00 Uhr

Die Führung des Kindergartens Oberlienz erfolgt in 2 Gruppen, Montag - Freitag durch

die Kindergartenleiterin Frau Preßlauer Verena

der Kindergartenpädagogin Frau Kollnig Hildegard

der Kindergartenassistentin bzw. Stützkraft: Frau Ganner Johanna (07-12.30 Uhr)

der Kindergartenassistentin bzw. Stützkraft Pedarnig-Lobenwein Brigitte (08 - 12 Uhr).

b) den Antrag auf Durchführung einer Einzelintegration im Kindergarten Oberlienz 2013/14.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Durchführung der Einzelintegration von 2 Kindern im Kindergarten Oberlienz sowie die Antragstellung an die Bezirkshauptmannschaft Lienz.

c) die Einrichtung einer alterserweiternden Kinderbetreuungsgruppe im KG Oberlienz für das KG Jahr 2014/15.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Einrichtung einer alterserweiternden Kinderbetreuungsgruppe (Volksschulkinder bis tgl. 13:00 Uhr) im Standort 9903 Oberlienz 141 (öffentlicher Gemeindekindergarten) nach dem Tiroler Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsgesetz (TKBBG) für die Dauer des Kinderbetreuungsjahres 2014/15.

d) die Ein- oder Nichteinhebung der Elternbeiträge zum KG der 3-jährigen Kinder

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt, den Elternbeitrag zum Kindergarten der 3-jährigen Kinder (7 Kinder) für das Kindergartenjahr 2014/15 nicht einzuheben (d.s. € 2.422,70) und als Familienförderung zu gewähren.

4.

Beratung und Beschlussfassung - Antrag auf Einschulung in die VS Glanz.

Der Gemeinderat Oberlienz erteilt dem Antrag auf Einschulung eines Kindes aus den dargelegten Gründen in die Volksschule Glanz die Zustimmung.

5.

Beratung und Beschlussfassung - Ankauf einer Teilfläche der Gp. 871 KG. Oberlienz (Lobenwein Wolfgang) und Übernahme in das öffentliche Gut.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Ankauf einer Teilfläche der Gp. 871 KG. Oberlienz (Lobenwein Wolfgang), Weganlage, zur Verbesserung der geschotterten Zufahrtsstraße zum „Schotterwerk Zeiner“ im Ausmaß von ca. 600,00 m² zum Grundpreis (Mischpreis) von € 3,00/m² laut Schätzungsgutachten der Bezirkslandwirtschaftskammer Lienz und die Übernahme der Weganlage in das öffentliche Gut.

6.

Beratung und Beschlussfassung – Vergabe der Brückenrevisionen 2014.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Vergabe der Brückenrevisionen 2014 (17 Brücken: Schmied Brücke, Pöschl Brücke, Pfeifer Brücke, Heigl Brücke, Trafo Brücke, Opperer Brücke, Steidl Brücke, Hofer Brücke, Bodner Brücke, Brücke Alte Bundesstraße, Pöllander Steg, Glanzer Brücke, Warmwasser Brücke, Mühlbach Brücke, Dorfbach Brücke, Krassnig Brücke, Kaiser Brücke) an das Planungsbüro DI Bodner Arnold in Lienz.

7.

Beratung und Beschlussfassung - Umbenennung Sportplatz in „Schleinitzstadion“.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Umbenennung des Sportplatzes Oberlienz in „Schleinitzstadion“.

8.

Beratung und Beschlussfassung – Ankauf einer stromunabhängigen Sirenenendstelle (Oberdrum).

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt den Ankauf einer stromunabhängigen Sirenenendstelle (Oberdrum) zum Preis von € 2.993,10 (Förderung € 2.000,00) bei der Abteilung Zivil- und Katastrophenschutz.

9.

Beratung und Beschlussfassung über die Auszahlung von Beiträgen an Vereine, Verbände und Institutionen im Jahr 2014.

Der Gemeinderat Oberlienz beschließt die Auszahlung von Beiträgen an Vereine und Institutionen für das Jahr 2014 laut Budgetansatz.

10.

Beratung und Beschlussfassung – Initiative „Nightliner für Osttirol“.

Der Gemeinderat Oberlienz befürwortet grundsätzlich diese Initiative (Nightliner für Osttirol) und wartet mit der Entscheidung die Zeit des Probetriebes (6 Monate) ab.

Für die Gemeinde Oberlienz

Bgm. Martin HUBER e.h.

